

ANTRAG

TOP 4

des Kreisvorstands TT-Kreis Koblenz-Neuwied an den Kreistag des TT-Kreises Koblenz-Neuwied

Der Kreisvorstand stellt folgenden Antrag und bittet den Kreistag zu beschließen:

Beschluss des Kreistages vom 17. Juni 2016

Auszug aus dem Kreistagsprotokoll vom 17. Juni 2016

Bei den „ertragreichen“ Veranstaltungen: Regionsrangliste der Jugend und Schüler,
Regionsrangliste der Erwachsenen wird ein Betrag gemäß der nachfolgenden Aufteilung als
Regionsanteil abgeführt:

Jede Veranstaltung hat einen gewissen freien Grundbetrag aus den Startgeldern, der dem
Durchführer generell zusteht. Über diesen Grundbetrag hinaus werden die Startgelder 50/50
zwischen Durchführer und Regionkasse aufgeteilt. Der Verteilerschlüssel wie folgt:

Regionsrangliste Jugend/Schüler Grundbetrag = 200,00 € darüber hinaus 50/50
Regionseinzelmeisterschaften Jugend/Schüler Grundbetrag = 150,00 € darüber hinaus 50/50
Regionseinzelmeisterschaften Erwachsene Grundbetrag = 150,00 € darüber hinaus 50/50
Regionsrangliste Erwachsene Grundbetrag = 150,00 € darüber hinaus 50/50

Auf der Gegenseite werden folgende Veranstaltungen mit einem festen Betrag bezuschusst.

Pokalrunde Zuschuss 100,00 €
Relegationsspiele zur 2. Bezirksliga Zuschuss 75,00 €
Regionsminimeisterschaften Zuschuss 50,00 €

Sonstige förderwürdige Regionsveranstaltungen auf Beschluss des Regionsvorstandes.
Der durch den Ausrichter abzuführende Betrag wird durch den für den Regionsvorstand zuständigen
Turnierleiter ermittelt und über die Geschäftsstelle zur Zahlung beim Ausrichter angefordert.
Die auszahlenden Zuschüsse werden nach erfolgreicher Abwicklung der Veranstaltung vom
zuständigen Regionsvorstandsmitglied bei der Geschäftsstelle zur Auszahlung beauftragt und durch
den Regionsvorsitzenden freigegeben.

3. Antrag: Der Regionsvorstand stellt den Antrag die bisherige Vereinbarung gemäß 2. Fakten als
offiziellen Beschluss zu verabschieden.

Es wird beantragt, dass der Regionsvorstand auf Mehrheitsbeschluss förderwürdige
Regionsveranstaltungen mit maximal 50,00 € bezuschussen darf

Neufassung der Beschlüsse:

Folgende Zuschüsse bleiben bestehen, redaktionelle Änderung:

Kreisrangliste Jugend/Schüler Grundbetrag = 200,00 € darüber hinaus 50/50

Kreiseinzelmeisterschaften Erwachsene/Jugend/Schüler Grundbetrag = 150,00 € darüber hinaus 50/50

~~Regionseinzelmeisterschaften Erwachsene Grundbetrag = 150,00 € darüber hinaus 50/50~~

~~Regionrangliste Erwachsene Grundbetrag = 150,00 € darüber hinaus 50/50~~

Neu:

Relegationsspiele von der 3. Kreisklasse - Kreisoberliga Zuschuss 100,00 €

Kreisminimeisterschaften Zuschuss 75,00 €

Pokalspiele:

Alt A: Der Veranstalter erhält die Hälfte des eingenommenen Stargeldes (20,00 € pro Erwachsenenmannschaft, 10,00 € pro Jugendmannschaft) bei 400,00 € also 200,00 € zzgl. eines Betrages von 25,00 € für jede Mannschaft, die kurzfristig eine Absage erteilt.

Alt B.: Der Veranstalter erhält unabhängig von der Anzahl der Mannschaften einen Zuschuss von 125,00 € - Erhöhung des alten Zuschusses um 25,00 €

Darüber hinaus wird beantragt, dass der Kreisvorstand auf Mehrheitsbeschluss förderwürdige Kreisveranstaltungen mit maximal 50,00 € bezuschussen darf (z.B. Mädchencups, Miniturniere). **Auch darf der Kreisvorstand aus der Kreiskasse Equipment für die Kreisveranstaltungen bis zu einem Betrag von 200,00 € anschaffen.**

Begründung:

Allgemeine Preissteigerungen. Mit der Turnierleitung hat der durchführende Verein nichts zu tun und muss keine Manpower stellen. Das Equipment wurde ursprünglich mal vom RTTVR gestellt und muss von Zeit zu Zeit gewartet werden. (Virenprogramm). Auch wird der Verband zukünftig kein Equipment mehr zur Verfügung stellen, wenn das „alte Equipment“ nicht mehr brauchbar ist.

Linkenbach, 14. März 2023

Gez. Alexandra Bierbrauer, Kreisvorsitzende

Abstimmungsergebnis a). Kreisrangliste, KEM: Ja:

Nein:

Enthaltung:

b) Rel. Mini: Ja

Nein

Enthaltung

c) Alt A: Ja:

Nein:

Enthaltung:

Alt B: Ja

Nein

Enthaltung

d): Aufhebung Zweckbindung

Ja

Nein

Enthaltung